Sächsischer Landtag.

Nachdruck verboten.

Erste Kammer.

L. **Dresden**, 6. März. 35. öffentliche Sitzung, Mittags 12 Uhr.

Den Verhandlungen wohnten bei Staatsminister **von Thümmel** und mehrere Regierungscommissare.

Ferner hatte sich eingefunden Se. königl. Hoheit Prinz Georg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Herr Kammerherr **von Watzdorf** das Wort zu einer persönlichen Erklärung, dahingehend, daß er nicht, wie es im Landtagsberichte irrthümlich hieß, von Fortbildungsschulen gesprochen, sondern nur Wünsche in Betreff des Volksschulwesens ausgesprochen habe.

In die Tagesordnung eintretend, berichtet zunächst Herr Commerzienrath **Hultzsch** im Auftrage der zweiten Deputation über Cap. 1 bis 7 und Cap. 71a des ordentlichen Staatshaushalts-Etats.

Bei Cap. 1, Forsten, handelt es sich um die Genehmigung der Einnahmen in Höhe von 11 842 400 ℳ und Bewilligung der Ausgaben von 4 407 372 ℳ. Ferner beantragt die Deputation, die Petition des Förstercandidaten Werner in Hohnstein und Genossen um Anstellung vom Staate und Verbesserung ihrer Lage auf sich beruhen zu lassen, dagegen die Petition des landwirthschaftlichen Vereins Erdmannshain und Genossen um Abhaltung der Holzauctionen an Ort und Stelle der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Graf **Rex**-Zehdlitz tritt namentlich für die letztgenannte Petition ein.

Major **von Wiedebach** hält die Abhaltung der Holzauctionen an Ort und Stelle nicht für praktisch und durchführbar, wünscht jedoch eine Erhöhung der Gehälter der Forstbeamten.

Freiherr **von Trützschler** glaubt ebenfalls, daß die Auctionen an Ort und Stelle weder ausführbar seien, noch gewünscht werden.

Graf **Lippe**-Baruth meint, daß es auf den einzelnen Fall ankomme; allgemeine Regeln ließen sich wohl nicht gut aufstellen, man müsse die jedesmalige Bestimmung dem Ermessen des betreffenden Oberförsters überlassen.

Die Kammer tritt darauf einstimmig den Deputationsanträgen bei.

Bei Cap. 2, Domainen und Intraden, beantragt die Deputation, die Einnahmen mit 559 978 ℳ zu genehmigen, die Ausgaben mit 117 178 ℳ zu bewilligen, ferner die Eingabe der Firma F. W. Seeger in Dresden wegen der baldigen Bebauung beziehentlich des Verkaufs des alten früheren militairfiscalischen Areals in Dresden-Neustadt auf sich beruhen zu lassen.

Es sprechen dazu Kammerherr **von Schönberg**-Mockritz und Staatsminister **von Thümmel**. Beide Redner sind auf der Tribüne nicht verständlich. Der Deputationsantrag wird angenommen.

Die Kammer bewilligt ferner einstimmig:

bei Cap. 3, Kalkwerke, die Einnahmen mit 231 500 ℳ, die Ausgaben mit 186 919 ℳ,

bei Cap. 4, Weinberge und Kellerei, die Einnahmen mit 41 600 ℳ, die Ausgaben mit derselben Summe,

bei Cap. 5, Hofapotheke, die Einnahmen mit 20 000 ℳ, die Ausgaben mit 800 ℳ.

Bei Cap. 6, Elsterbad, werden die Einnahmen in Tit. 1 bis mit 4 mit 109 220 ℳ genehmigt, Tit. 27 der Ausgaben anstatt mit 55 500 ℳ mit 63 200 ℳ transitorisch und unbeschränkt übertragbar, die Titel 5 bis mit 26 unverändert, mithin die Ausgaben bei Cap. 6 mit 183 816 ℳ bewilligt.

Einstimmig und ohne Debatte werden ferner genehmigt, bezw. bewilligt:

Cap. 7, „Leipziger Zeitung", die Einnahmen mit 260 650 ℳ, die Ausgaben mit 245 710 ℳ,

Cap. 71a, „Dresdner Journal", die Einnahmen mit 81 500 ℳ, die Ausgaben mit 139 570 ℳ.

Der zweite Punct der Tagesordnung betrifft den Bericht der dritten Deputation über das königliche Decret Nr. 6, den Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1890 und 1891 betreffend.

Berichterstatter ist Graf **Rex**-Zehdlitz. Der Bericht weist zunächst auf den großen Verlust hin, den auch die königlichen Sammlungen durch den am 23. December 1891 erfolgten Tod des Ministers Dr. von Gerber erlitten haben. Die eigenen Einnahmen der Sammlungen für 1890/91 waren in dem Etat mit 175 346 ℳ eingestellt gewesen. Dieselben waren aber auf 109 230 ℳ beschränkt geblieben, so daß sich eine Mindereinnahme von 66 116 ℳ ergiebt. Verglichen mit der Vorperiode, beträgt die Mindereinnahme sogar 70 399 ℳ. Die Verwaltung der Sammlungen beanspruchte die Summe von 605 906 Mark, d. i. eine Mehrausgabe gegen den Etat von 11 500 ℳ. Der jährliche Zuschuß aus der Staatscasse zum Vermehrungsfonds hat 172 000 ℳ betragen. Außerdem waren zu Anfang der Periode noch verfügbar: aus dem Vermehrungsfonds 3634 ℳ, aus dem Fonds für Zwecke der heutigen Kunst 1187 ℳ, aus dem v. Römer'schen Fonds 13 191 ℳ. Der Fonds hat durch den Bankrott eines Dresdner Bankiers leider einen verhältnißmäßig hohen Verlust erlitten. Die Kosten für Unterhaltung der Sammlungsgebäude sind in dieser Periode sehr erheblich gewesen. Die Bauausgaben betrugen 183 844 ℳ, d. i. eine Ueberschreitung von 68 944 ℳ.

Herr **von Watzdorf**-Störmthal wünscht, daß die Gelder so angelegt werden, daß Verluste wie der genannte nicht vorkommen können.

Kammerherr Freiherr **von Finck** nimmt die Galerie-Commission in Schutz gegen die Angriffe, die ihr vielfach zu Theil geworden seien; sie habe vollauf ihre Pflicht gethan und möge auf dem betretenen Wege fortfahren.

Kammerherr Freiherr **von Burgk** beklagt die Ausschreitungen und Verirrungen in der Kunst und spricht den Wunsch aus, daß man vorsichtig zu Werke gehen möge beim Ankauf von neuen Gemälden. Man möge nur solche anschaffen, die für alle Zeiten ihren Kunstwerth behalten.

Staatsminister **von Thümmel** erwidert auf die verschiedenen laut gewordenen Wünsche und begründet die Maßnahme der Regierung. Besonders erklärt der Minister, wie es möglich war, daß ein Theil des Kunstfonds verloren gehen konnte durch den erwähnten Bankrott.

Der Berichterstatter Graf **Rex** geht auf die modernen Maler und die neue Richtung ein, sowie auf das „Stadium der Gährung", in der sich jetzt die Kunst befinde. Er hofft auf eine einstige Klärung zu Gunsten der wahren Kunst.

Nach einigen Bemerkungen der Herren **von Watzdorf** und des Staatsministers nimmt die Kammer den folgenden Antrag der Deputation ein:

die hohe Kammer wolle sich durch den mittelst allerhöchsten Decrets Nr. 6 vom 13. November 1893 vorgelegten Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft befriedigt erklären.

Zum Schluß berichtet Oberceremonienmeister **von Metzsch** im Auftrage der vierten Deputation über die Petition des Handelsgärtners Hermann Bernhard Arnold in Dölitz bei Leipzig, die Baumpflanzungen an der Grenze der Grundstücke betreffend.

Die Deputation beantragt, die Petition auf sich beruhen zu lassen, und die Kammer tritt einstimmig und ohne Debatte diesem Antrage bei.

Nächste Sitzung morgen Mittwoch Mittags 12 Uhr.

Zweite Kammer.

L. **Dresden**, 6. März. Siebenundfünfzigste öffentliche Sitzung, Vormittags 10 Uhr. Am Regierungstische anwesend Herr Staatsminister von Thümmel, außerdem eine größere Anzahl Regierungscommissare.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Capitel 16 des Staatshaushalts-Etats für 1894/95, den Etat der Staatseisenbahnen betreffend. (Berichterstatter Vicepräsident **Georgi**-Mylau.)

Nach dem von der Finanzdeputation A erstatteten Bericht sind dem Staatseisenbahnnetze im Laufe der Finanzperiode 1892/93 einschließlich der am 31. December 1891 eröffneten 11 km langen schmalspurigen Linie Oschatz-Strehla 156 km zugewachsen, und zwar die normalspurigen Linien: Schönberg-Hirschberg, Falkenstein-Muldenberg, Gera-Pforten-Wünschendorf, Seidau, Waldheim-Rochlitz und Elbkai- und Hafenbahn in Dresden-Friedrichstadt, ferner die schmalspurigen Linien: Gildkalbahn-Strehla, Wolkenstein-Jöhstadt, Taubenheim-Dürrhennersdorf, Jöhstadt-Landesgrenze, Heydorf-Eppendorf, Herrnhut-Bernstadt, Saupersdorf-Wilzschhaus. Der Personenverkehr weist gegen das Jahr 1892 nur eine geringe Zunahme auf und zwar beträgt sie in der Personenzahl 2,58 Procent, in der Einnahme 0,74 Procent. Nach den vorläufigen Ermittelungen hat sich der Verkehr in der Zeit vom Januar bis mit October 1893 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1892 wieder gehoben, denn es beträgt die Zunahme in der Personenzahl 4,2 Proc. und in der Einnahme 3,7 Proc. Die Zahl der beförderten Personen belief sich auf rund 34 Millionen im Jahre 1891, 35 Millionen im Jahre 1892 und 31,9 Millionen vom Januar bis October 1893, während sich die Gesammteinnahme aus dem Personen- und Gepäckverkehr auf rund 27,1 Mill. ℳ im Jahre 1891, 27,2 Mill. ℳ 1892 und 24,5 Mill. ℳ vom Januar bis October 1893 stellte. Die Länge der dem Personenverkehr dienenden Staatsbahnstrecken betrug am Jahresschlusse 1893 2700 km (gegen 2566 km Ende 1891). Die Zahl der Züge belief sich im Jahre 1891 auf 592 896 und im Jahre 1892 auf 623 132. Von diesem Zuwachs entfallen nur 3715 Züge auf neu eröffnete Linien, dagegen 26 521 Züge auf Vermehrung der Züge alter Linien. Unter den letzteren sind die zahlreichen Vorortzüge inbegriffen, welche in der Nähe großer Städte eingerichtet worden sind, um die dem Fernverkehr dienenden Züge zu entlasten. Die Verhandlungen wegen Herbeiführung einer Reform des Personentarifs auf den deutschen Eisenbahnen sind nicht wieder aufgenommen worden und der Versuch, eine Einigung über die Personentarifsätze unter den deutschen Eisenbahnen herbeizuführen, dürfte zunächst als gescheitert zu betrachten sein, nachdem einzelne Verwaltungen inzwischen in ihrem Bereiche mit Aenderungen der Tarife vorgegangen sind, welche die Herstellung einer Uebereinstimmung erschweren dürften. Das Ergebniß der Güterbewegung wird durch folgende Zahlen beleuchtet. Es werden befördert: a. im Localverkehr im Jahre 1890: 7 596 860 t (à 1000 kg), im Jahre 1891: 7 753 972 t und 1892: 7 673 740 t; b. im directen Verkehr im Jahre 1890 7 432 100 t, im Jahre 1891 7 825 400 t und 1892 7 894 392 t; c. im Durchgangsverkehr im Jahre 1890 1 432 076 t, im Jahre 1891 1 483 373 t und 1892 1 487 870 t. Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr zeigen eine wesentliche Steigerung, ebenso die aus dem Güterverkehr. Die Gesammteinnahme stellt sich nach der Vorlage, dem Voretat und für die Jahre 1890/93 in Summe, sowie berechnet auf den Kilometer Betriebslänge, wie folgt:

1890:	86 648 086 ℳ	= 34 354 ℳ	pro Kilometer Betriebslänge für den Güterverkehr im mittleren Jahresdurchschnitt.
1891:	88 993 358 -	= 34 289 -	
1892:	88 898 659 -	= 33 759 -	
1893:	93 345 808 -	= 34 763 -	

Der Deputation lagen eine ganze Anzahl von Petitionen, von Beamten herrührend, vor. Eine solche rührte von den Packern der Güter- und Eilgutverwaltungen von Dresden, Leipzig und Chemnitz her, eine andere hatten 46 Wagenrevisoren, eine dritte die beiden Schirrmeister 1. Classe, eine vierte 86 Bodenmeister, eine fünfte 207 Bahnmeister, eine sechste 40 ältere Expeditionshilfsarbeiter eingereicht. Alle petiren um Aufbesserung ihrer materiellen Lage. Die Deputation hatte die königliche Regierung um Auskunft über deren Stellung zu den vorliegenden Petitionen ersucht und darauf ausführliche schriftliche Mittheilungen erhalten, denen wir nur Folgendes entnehmen: „Dem Finanzministerium ist nicht unbekannt geblieben, daß in weiteren Kreisen der Eisenbahnbeamten auch nach der durch den vorigen Etat eingetretenen umfassenden Aufbesserungen der Besoldungen noch Unzufriedenheit herrscht. Die Beschwerden richten sich theils gegen die Angemessenheit der für die betreffende Beamtenstellung vorgenommenen Neuregelung überhaupt, theils gegen die Art und Weise, in welcher die beschlossene Neuregelung durchgeführt worden ist. Was den ersten Beschwerdepunct anlangt, so wird in der Regel an Stelle der früher beliebten Berufung auf die günstigere Stellung der gleichen Beamtenkategorie anderer größerer Eisenbahnverwaltungen, da eine solche Berufung meist nicht mehr angängig erscheint, nunmehr ein Vergleich mit anderen Beamtengruppen angestellt, welche bei der Neuregelung besser bedacht worden sind, und unter Hinweis auf die besonderen Anforderungen der eigenen Stellung, sowie auf die erschwerte Lebensunterhaltung die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Besoldung behauptet. Die Regierung meint nunmehr, daß eine allgemeine procentuale Erhöhung der Besoldungen nicht beabsichtigt war, vielmehr eine vollständige Umgestaltung des Etats stattgefunden hat. Wenn gleichwohl Mißverhältnisse noch vorhanden sein sollten, so wird die Regierung nicht umhin können, für einen späteren Etat, in dem die Finanzen es gestatten, Vorschläge zu deren Beseitigung zu machen.

Zu dem allgemeinen Theil des Eisenbahnetats werden verschiedene Forderungen geltend gemacht.

Abg. **Böhme**-Wittgenstein äußert den Wunsch, die 4. Wagenclasse möge mehr in Anwendung gebracht werden.

Abg. **Kellner**-Schönberg fragt an, wann endlich der längst beschlossene Umbau des Bahnhofes Plauen in Angriff genommen werden wird. Die Acten sollen noch bei der Generaldirection liegen. Das beweise, daß die Anzahl der betheiligten Räthe (8 im Gegensatz zu 13 juristischen Räthen) daselbst nicht genüge. Redner beklagt den zu langen Aufenthalt in Reichenbach für die Züge Dresden-Chemnitz-Zwickau-Reichenbach-Hof und umgekehrt. Der Präsident erklärt derartige Specialwünsche an dieser Stelle für zu weitgehend. Abg. Kellner erwidert hierauf, daß er bisher vergeblich nach einer Gelegenheit gesucht habe, diese Beschwerde anzubringen.

Abg. **Pinkau**-Leipzig tritt ebenfalls für eine größere Einführung der 4. Classe ein. In Preußen trete bei einer gemeinsamen Reise von mindestens 30 Personen eine Preisermäßigung von 50 Procent ein. Das sei auch für Sachsen nachahmenswerth. Die Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten sei nach dem Vorgange Bayerns und Württembergs, wo die zehntägige Dauer eingeführt worden sei, zu verlängern. Ferner bekämpft Redner das System der Schnellzugszuschläge für Retourbillets. Mit gutem Willen ließen sich alle diese Wünsche unschwer ausführen.

Abg. **Philipp**-Radeberg bedauert, daß die generelle Reform der Personentarife gescheitert ist. Unter diesen Umständen müßten die Einzelstaaten für sich vorgehen. Im Wesentlichen schließt sich der Redner den Wünschen des Abg. Pinkau an.

Abg. **Zeidler**-Oberlosa wünscht eine Besserung der jetzigen Bahnüberführungsverhältnisse in Plauen i. V.

Abg. **Heymann**-Großolbersdorf verlangt im Interesse der Landwirthschaft die Beförderung von hochtragenden Rindern auf längere Strecken mit den Personenzügen, da das Rangiren der Güterzüge erfahrungsgemäß sehr schädlich einwirke.

Abg. **Wehner**-Raschau erblickt das Ideal einer Personentarifreform nicht in der Weiterausführung von Sonderbestimmungen, sondern in allgemeinen Abschlägen von den Personentarifen überhaupt unter Aufhebung aller Ausnahmesätze.

Abg. **Horst**-Rothschönberg tritt dem Wunsch des Abg. Heymann bezüglich der Beförderung des Rindviehes bei.

Staatsminister **von Thümmel** giebt die Erklärung ab, daß die Regierung Alles aufbieten werde, um berechtigte Wünsche auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens zu erfüllen.

Nachdem der Referent kurz einen Theil der geäußerten Wünsche als unberechtigt zurückgewiesen, beginnt die Debatte über die einzelnen Positionen.

Abg. **Bretschneider**-Freiberg bringt Beschwerden über unzulängliche Wohnungsverhältnisse von Eisenbahnbeamten in mittleren und kleinen Städten vor.

Abg. **Riethammer**-Kriebstein tritt im Verein mit dem Vorredner für die Petition der Bahnbeamten in Rochlitz ein, die lebhaft über schlechte Wohnungen klagen. Der Staat als erster Arbeitgeber müsse auch in der Wohnungsfrage mit gutem Beispiel vorangehen. Redner bittet die Regierung dringend um Abhilfe. Das in Wohnungen angelegte Capital verzinse sich reichlich durch die Zufriedenheit, welche es erzeuge.

Abg. Dr. **Mehnert**-Dresden äußert einen Wunsch zu Titel 3 betr. Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen zu Gunsten Dritter.

Abg. **Müller**-Colditz tritt ebenfalls für die Wünsche der kleineren und mittleren Beamten in Bezug auf die Wohnungsfrage ein.

Staatsminister **von Thümmel** erklärt, daß wirklich vorhandene Nothstände beseitigt werden würden.

Der Referent warnt davor, auf Grund der Rochlitzer Verhältnisse die Wünsche nach Verbesserung von Arbeiterwohnungen zu verallgemeinern.

Hierauf werden die Einnahmen in Tit. 1 bis 6 mit 93 370 230 ℳ nach der Vorlage genehmigt.

Bei der Rubrik Ausgaben kommt Abg. **Kellner** zu Titel 7 (Beamtengehälter) auf seine Ausführungen betreffs der technischen Räthe zurück. Der Mangel in dieser Beziehung sei selbst von Seiten der Regierung zugegeben. Redner ersucht dieselbe um eingehende Prüfung der einschlägigen Verhältnisse.

Abg. **Theuerkorn**-Chemnitz bittet um Auskunft darüber, wie es komme, daß Betriebssecretaire an gewissen Stellen angestellt worden seien, wo es gar nicht nöthig sei.

Abg. **Pinkau**-Leipzig kommt auf die Communalbesteuerung der Beamten zu sprechen und will die Petition der Expeditionshilfsarbeiter besonders behandelt wissen.

Der Referent tritt diesem Wunsch entgegen.

Abg. **Schubert**-Chemnitz spricht zu der Petition der Bahnmeister und wünscht, daß man die Wünsche der Petenten wenigstens in Bezug auf ihre Rangstellung im Interesse des Dienstes erfülle.

Abg. **Leithold**-Lettau bemängelt, daß die Packer im Gehalt hinter den Wagenrückern ständen, obwohl die Ersteren einen noch anstrengenderen Dienst hätten als die Letzteren. Mit Rücksicht auf die entgegenkommenden Erklärungen der Regierung sehe der Redner von der Stellung eines besonderen Antrages ab.

Abgeordneter **Seifert**-Zwickau tritt für die Interessen der Expeditions-Hilfsarbeiter ein und bedauert den Deputationsantrag nach dieser Richtung.

Abgeordneter Dr. **Mehnert**-Dresden betont, daß der Beschluß der Deputation hervorgegangen sei aus der Erwägung, daß die im vorliegenden Etat festzustellenden Besoldungssätze ein abgeschlossenes Ganze bilden, dessen Durchbrechung für eine Reihe von Finanzperioden als ausgeschlossen angesehen werden müsse. Die Prüfungsordnung erheische eine möglichst milde Anwendung, da nicht immer der theoretisch gebildetste Beamte auch der „praktisch-tüchtigste" sei.

Bei der Abstimmung über die zu Tit. 7 gehörenden Petitionen der Packer rc. beschließt die Kammer gegen 9 Stimmen: die Petitionen der Packer, Wagenrevisoren, Schirrmeister, Bodenmeister, Bahnmeister und Expeditionshilfsarbeiter, letztere insoweit sie sich nicht auf Gemeindeabgaben bezieht, auf sich beruhen zu lassen.

Bei Tit. 8 (Andere persönliche Ausgaben) spricht Abg. **Pinkau**-Leipzig für die Besserung der Lage der Eisenbahnarbeiter. Ein Recht auf Anstellung hätten dieselben zwar formell nicht, aber die Billigkeit erfordere es doch, die zur Zeit bestehenden Härten zu mildern. Es sei eine Ungerechtigkeit, daß Arbeiter über 35 Jahre nicht mehr angestellt würden. Bei Einziehungen zu militairischen Uebungen dürfe eine Lohnverkürzung nicht eintreten. Redner beantragt, die Petition von Arbeitern der Staatsbahnen zur Erwägung zu überweisen.

Der **Referent** weist darauf hin, daß die Regierung Alles thue, um ein Aufsteigen der Arbeiter aus der Arbeiter- in die Beamtenclasse zu ermöglichen.

Der Antrag **Pinkau**-Leipzig wird mit 46 gegen 14 Stimmen abgelehnt und die Kammer selbst läßt die Petition der Eisenbahnarbeiter antragsgemäß auf sich beruhen mit allen gegen 12 Stimmen.

Zu Titel 9 bis 15 (Sächliche Ausgaben) nimmt

Abg. **Böhme**-Wittgensdorf das Wort, um einige locale Uebelstände bezüglich der Linie Zittau-Görlitz zur Sprache zu bringen.

Staatsminister **von Thümmel** erklärt, daß die Verhandlungen in der Sache noch schweben.

Die Ausgaben in den genannten Capiteln werden hierauf mit 62 751 695 ℳ nach der Vorlage bewilligt, ebenso bei dem Werkstättenbetrieb die Einnahme und Ausgabe mit je 11 341 750 ℳ und die Ausgaben für die Besoldungen der Beamten bei dem Staatseisenbahn-Neubau mit 540 930 ℳ allenthalben unverändert nach der Regierungsvorlage genehmigt.

Abg. **Matthes** erstattet sodann den Bericht über die Verwaltung der Landesbrandversicherungsanstalt in den Jahren 1891 und 1892.

Die Deputation beantragt:

die königl. Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in den Policen der Privat-Feuerversicherungsgesellschaften diejenigen Strafbestimmungen beseitigt oder doch gemildert werden, auf Grund deren, ohne daß hierzu in der Sache selbst oder dem Wesen des Versicherungsverhältnisses hinreichender Grund liegt, der Versicherte oder der Dritte, zu dessen Gunsten versichert worden, seiner Entschädigungsansprüche für verlustig erklärt werden kann.

Abg. **Bassenge**-Leipzig hält den Antrag weder für ausreichend begründet, noch für nothwendig, noch für aussichtsvoll und sucht seine Ansicht durch Eingehen auf die einzelnen Bestimmungen der sogenannten „Allgemeinen Versicherungsbedingungen" zu begründen. In dem Wesen der Versicherungsverhältnisse selbst liegt ausreichender Grund, um den Versicherungsgeber gegen arglistiges oder fahrlässiges Vorgehen des Versicherungsnehmers zu schützen. Es fehle jeder Nachweis, daß Fälle der Uebervortheilung von Seiten der Gesellschaften thatsächlich vorkämen. Der Procentsatz von Versicherungen, die vor die Gerichte kommen, sei ein verschwindend geringer. Es empfehle sich daher, den Deputationsantrag abzulehnen.

Abg. **Riethammer**-Kriebstein glaubt sich im Wesentlichen auf den Standpunct des Abg. Opitz stellen zu müssen, der für ihn überzeugend sei. Redner bedauert, daß für die freiwillige Abtheilung der Landesbrandcasse nicht mehr Propaganda gemacht werde. Eine Anzahl von Spinnereien sei aus dem Verband der freiwilligen Abtheilung ausgeschlossen worden. Eine obligatorische Versicherung der Maschinen habe vieles für sich.

Abg. **Müller**-Colditz stimmt mit den von den Abg. Opitz und Riethammer vertretenen Anschauungen überein und erläutert an einem Beispiel, daß die Privatversicherungen nur die ihnen angenehmen Risiken herausgriffen. Die freiwillige Versicherung müsse nach Kräften ausgebaut werden.

Abg. Dr. **Minckwitz**-Großröhrsdorf bringt folgenden Antrag ein:

die Kammer wolle beschließen: 1) von der Bewilligung der nach §. 140 des Brandversicherungsgesetzes ausgesetzten Beihilfe zur Beseitigung feuergefährlicher Gebäude ausgedehnteren Gebrauch zu machen als bisher, 2) womöglich schon dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem den Besitzern derartiger Gebäude eine solche Unterstützung gewährt wird, daß dieselben ohne Furcht vor dem Ruin einen Neubau vornehmen können, sowie daß die etwaige Abschätzung dabei durch den Brandversicherungsinspector zu erfolgen hat.

Abg. **Opitz** empfiehlt ebenfalls die freiwillige Abtheilung und wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Bassenge, indem er seine Forderung, auch bei dem Versicherungsvertrage die allgemeinen Grundsätze über dolus und culpa gelten zu lassen, nachdrücklich aufrecht erhält. Bei dem gegenwärtigen Zustand sei zwischen Strafe und Verschuldung kein angemessenes Verhältniß. Es erscheine ihm unverständlich, wie man den Standpunct des Allgemeinwohls aus dem Deputationsantrag so abfällig beurtheilen könne, wie der Abg. Bassenge.

Staatsminister **von Metzsch** weist auf die strenge Art hin, in welcher die Regierung die bestehenden Aufsichtsbestimmungen gegenüber den privaten Gesellschaften handhabe und hofft auf eine weitere unparteiische Prüfung der in dem Deputationsantrag behandelten Frage. Im Uebrigen dürfe der principielle Gesichtspunct der gesetzlich festgestellten Vertragsfreiheit nicht außer Acht gelassen werden. Die Behörden haben nur diejenigen Policen zu reprobiren, welche contra bonos mores verstoßen, indem sie frivole, wenn nicht gar direct ungesetzliche Bestimmungen enthalten. In dieser Beziehung komme die Judicatur den Versicherten nach besten Kräften entgegen. Der Antrag werde von der Regierung in eingehendste und wohlwollendste Erwägung gezogen werden. Der vom Abg. Riethammer beanstandete Ausschluß verschiedener Spinnereien aus dem Verband der freiwilligen Abtheilung entspreche durchaus dem Gesetz, das hohen Risiken gegenüber eine gebundene Marschroute vorschreibe. An sich unterschätze aber die Anstalt den Segen der freiwilligen Abtheilung in keiner Weise. Der Antrag des Abg. Dr. Minckwitz sei eigentlich durch den daselbst angezogenen §. 140 des Gesetzes vom 25. August 1876 bereits verwirklicht. Bei Gebäuden, die mit ausreichenden Blitzableitern versehen seien, würden wesentlich niedrigere Einstellungen gemacht. Es würde sich eventuell fragen, ob die Anlegung von Blitzableitern obligatorisch zu machen sei. Eine solche Maßnahme habe aber auch ihre Bedenken. Jedenfalls müsse damit aber auch eine erheblich schärfere Controle verbunden werden. Wer solle die Kosten dafür übernehmen?

Abg. **Reitzmann**-Kamenz unterstützt den Antrag Minckwitz, während Abg. Dr. **Minckwitz** erklärt, daß er zu Gunsten seines Antrages fortgesetzt zahlreiche Anregungen erhalten habe. Die derzeitige Handhabung des §. 140 entspreche nicht dem thatsächlichen Bedürfniß. Er selbst habe eine alte Scheune, die er sofort abgerissen hätte, wenn ihm die Brandcasse 500 ℳ dafür bewilligt hätte. Die Bewilligung sei aber nicht erfolgt und da habe sie „einfach Jemand angezündet". (Lebhafte Heiterkeit!) Die jetzigen Unterstützungen, bei denen auf das Jahr 17 000 ℳ kämen, seien dem starken Bedürfniß gegenüber so gut wie nichts.

Von Seiten der Regierung wird erklärt, daß bei der Bewilligung derartiger Unterstützungen sehr vorsichtig zu Werke gegangen werden müsse, um der Gefahr einer Unterstützung der Speculation auf diesem Gebiet vorzubeugen.

Abg. Dr. **Minckwitz**-Großröhrsdorf tritt nochmals für seinen Antrag ein mit dem Hinweis, daß im Falle der Annahme desselben die Brandcasse bedeutend bessere Geschäfte machen werde.

Abg. **v. Oehlschlägel**-Oberlangenau will die Brandcasse nicht als eine „Amortisationscasse für baufällig gewordene Gebäude" benutzt wissen. Bei der Abstimmung wird der Deputationsantrag bezüglich des Privatversicherungswesens mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Der Antrag Minckwitz wird mit 31 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Hierauf erklärt sich die Kammer durch den mittelst Decrets vom 13. November 1893 vorgelegten Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Landesimmobiliar-Brandversicherungsanstalt rc. in den Jahren 1891/92 für befriedigt.

Mit Bezug auf eine Einladung des Herrn Grafen Otto v. Vitzthum-Eckstädt zur Besichtigung der Diaconissen-Anstalt erklärt der Präsident, daß das Directorium dem Grafen den Dank der Kammer ausgesprochen und zugleich bedauernd mitgetheilt habe, daß sich wohl schwerlich noch Zeit finden lassen werde, um der Einladung zu entsprechen.

Nächste Sitzung Mittwoch Vormittags 10 Uhr.

L. **Dresden**, 6. März. Tagesordnung für die 86. Oeffentliche Sitzung der 1. Kammer, Mittwoch, den 7. März, Mittags 12 Uhr: 1) Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über die Capitel 42 bis mit 52 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1894/95, Departement des Ministeriums des Innern betreffend; bei Cap. 50a über Titel 3 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats, bei Cap. 49 über das Gesuch des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Plauen i. V., die Erhöhung einer Beihilfe zu den Kosten der Elsterfluß-Regulirung betreffend, sowie über das Gesuch von A. Zacharias und Genossen, Errichtung einer Stauanlage im Gottleubathale betreffend. 2) Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 22, die Umgestaltung der Dresdner Bahnhöfe betreffend.

L. **Dresden**, 6. März. Tagesordnung für die 58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, Mittwoch, den 7. März, Vormittags 10 Uhr: 1) Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Cap. 105 und 106 des Staatshaushalts-Etats für 1894/95, Reichstagswahlen und Vertretung Sachsens im Bundesrathe betreffend. 2) Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition des Gemeinde-Vorstands Teling in Glauchnitz und Genossen, die Errichtung einer Apotheke in Glauchnitz betreffend. 3) Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition C. Ferdinand Hübner's in Werdau, Nachforderung von Militairlöhnung und Schadenersatz betreffend. 4) Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Titel 8 bis 12 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1894/95, Erbauung eines Dienstgebäudes für die Zoll- und Steuerdirection in Dresden, Errichtung eines neuen Finanzministerialgebäudes (letzte Rate), Entschädigungen an Gemeinden für Uebernahme von fiscalischen Pflaster- und Straßenstrecken in eigene Unterhaltung, Elbstrom-Correctionsbauten und vierte Elbbrücke betreffend. 5) Schlußberathung über den mündlichen beziehentlich anderweiten Bericht der Finanzdeputation A über den von der Ersten Kammer bei Capitel 79 Titel 19 des Staatshaushalts-Etats für 1894/95 gefaßten Beschluß über die Petitionen um Erhöhung des Lohnbeitragssatzes an die Gemeinden für das Schneeauswerfen auf den fiscalischen Straßen. 6) Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über das königl. Decret Nr. 21, den Entwurf eines Gesetzes über Aufnahme einer 3procentigen Rentenanleihe betreffend. 7) Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Cap. 17, 18 und 19 des Staatshaushalts-Etats für 1894/95, Landeslotterie, Lotterie-Darlehnscasse und Einnahmen der allgemeinen Cassenverwaltung betreffend.

Vermischtes.

— **Magdeburg**, 5. März. Ein tragisches Geschick betraf die Buchdruckerfamilie Bielert hier. Ihr erkrankte das älteste, vier Jahre alte Kind an Diphtheritis und starb. Infolge Ansteckung erkrankte auch der Vater des Kindes an derselben Krankheit und erlag ihr ebenfalls. Hierüber gerieth die Frau, welche erst vierzehn Tage vorher entbunden worden war, in Verzweiflung; sie lief wenige Stunden nach dem Tode ihres Mannes zur Elbe und suchte ihrem Leben durch Ertränken ein Ende zu bereiten. Es gelang allerdings, die unglückliche Frau noch lebend aus dem Wasser zu ziehen und nach dem städtischen Krankenhause zu schaffen, doch gab sie schon nach wenigen Stunden ihren Geist auf, zwei Kinder, von denen das älteste zwei Jahre alt ist, als Waisen zurücklassend.

— **Mannheim**, 5. März. Gestern Abend gegen 10 Uhr wurde im hiesigen Amtsgefängniß von einem Gefangenen ein Mordversuch verübt. Gelegentlich eines Rundganges wurde der Aufseher Türksche von dem Straßenräuber Adam Rickert von Steinenfels, der erst am letzten Freitag von der hiesigen Strafkammer wegen schweren Diebstahls zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war und der sich vor dem nächsten Schwurgericht noch wegen des Ueberfalls des Fuhrmanns Ries von Mingolsheim zu verantworten hat, überfallen und lebensgefährlich verletzt. Rickert hatte von seiner Bettstelle einen Fuß losgerissen, mit dem er auf Türksche losschlug, der nicht weniger als 21 Wunden erhielt. Zwei dazukommende Aufseher, die im Amtsgefängniß schlafen, verhinderten die Flucht des Rickert und vermochten ihn zu fesseln. Rickert hatte dem Aufseher bereits die Schlüssel entrissen.

— **Brüssel**, 6. März. (Telegramm.) Der Gemeinderath bewilligte einen außerordentlichen Credit von 50 000 Frcs. zur Veranstaltung von Festlichkeiten in Brüssel während der Weltausstellung in Antwerpen.

— **Turin**, 6. März. (Telegramm.) Vergangene Nacht brach in dem mechanischen Etablissement Ansaldi Feuer bei der Maschinengalerie aus. Eine Anzahl Modelle wurde zerstört. Der Schaden ist bedeutend. Menschen wurden nicht verletzt. Der Brand ist bewältigt.

Literatur.

Meisterwerke der Christlichen Kunst. Dritte Sammlung. Ein Großfolio-Heft mit 21 Holzschnitt-Tafeln auf Kupferdruckpapier. Preis in Umschlag 2 ℳ, in Cartonmappe 3 ℳ, in Leinwandmappe 5 ℳ. Verlag von J. J. Weber in Leipzig. — Wer die zwei ersten Hefte der „Meisterwerke der Christlichen Kunst" kennt, wird mit großer Freude auch diese neue Sammlung begrüßen, die wiederum eine Reihe der herrlichsten Denkmale christlicher Malerei in schöner Ausführung für billigen Preis bietet. Sie enthält folgende Abbildungen: „Madonna" von Carlo Dolce, die „Große heilige Familie" von Raffael Santi, die „Anbetung der Könige" von Paolo Veronese, „Christus im Tempel" von Rembrandt, „Christus und der reiche Jüngling" von Eduard v. Gebhardt, „Christus und die Ehebrecherin" von P. P. Rubens, „Der Jüngling zu Nain" von Louis Feldmann, „Lasset die Kindlein zu mir kommen" von J. Schmid, „Die heilige Magdalena" von Pietro de Rotari, „Judas, verräthst Du des Menschen Sohn durch einen Kuß?" von Wilhelm Clemens, „Golgatha" von Otto Försterling, „Ecce homo" von Bruno Piglhein, „Die vier Evangelisten" von Joseph Anton Fischer, „Die Grablegung Christi" von Pietro Perugino, „Die Kreuzabnahme" von G. Jügel, „Pieta" von Arnold Böcklin, „Die Grablegung Christi" von F. A. v. Kaulbach, „Die Beweinung Christi" von Anton van Dyck, „Die Auferstehung Christi" von Paul Kießling, „Die Verklärung Christi" von Raffael Santi, „Christus erscheint zwei Jüngern auf dem Wege nach Emmaus" von Schnorr von Carolsfeld. — Die Meisterwerke der christlichen Kunst sind ein Schatz, auf den man nicht nachdrücklich genug hinweisen kann. **

Herrliche Hochzeits- u. Geburtstags- etc. Geschenke sind die prachtvollen Diaphanie-Glasbilder von Grimme & Hempel, Augustusplatz 1.